

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Hochschule	Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe			
Ggf. Standort	Lemgo			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Wirtschaftspsychologie			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	/			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2020/21			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	50			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	02.10.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe (TH OWL) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen, die verteilt auf drei Standorte zum Zeitpunkt der Antragstellung 44 Bachelor- und Masterstudiengänge anbietet, in denen ca. 6.700 Studierende eingeschrieben sind: das Fächerspektrum umfasst die klassischen Ingenieursdisziplinen, Wirtschaft, Studiengänge des Bauwesens und der Architektur sowie technische Studiengänge. Die Hochschule verfolgt nach eigenen Angaben das Ziel einer Vernetzung von exzellenter Lehre und angewandter Forschung. Die Lehre soll praxisbezogen gestaltet sein und Studierende frühzeitig in Forschungsprojekte einbinden. Ein Leitbild Lehre unterstützt die Hochschule in dem Vorhaben, die Studienmotivation sowie die Zufriedenheit der Studierenden zu erhöhen. Interdisziplinäre Forschung soll durch enge regionale Kooperation, eine Clusterstrategie sowie durch Forschungsinstitute gefördert werden.

Der neue Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ ist am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften angesiedelt und soll die derzeit vier angebotenen Studiengänge der Betriebswirtschaftslehre und der Logistik ergänzen. Mit dem Studiengang verfolgt die Hochschule nach eigenen Angaben das Ziel, eine fundierte, praxisorientierte Ausbildung in psychologischen und wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen- und Anwendungsdisziplinen sowie im Bereich empirischer Methoden zu gewährleisten. Dabei soll der Studiengang einen besonderen Schwerpunkt auf die Digitalisierung von Unternehmen und Märkten und neue Formen des Wirtschaftens und Arbeitens legen, gemäß des Forschungsschwerpunktes Smart Economy der Hochschule. Das Studienangebot richtet sich nach Angaben der Hochschule nach den Vorgaben der „Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie“.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der neue Studiengang ergänzt das Profil der TH Ostwestfalen-Lippe sinnvoll und die Gutachtergruppe hat einen guten Überblick über den Studiengang erhalten. Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Positiv hervorzuheben ist, dass die Studienstruktur den Empfehlungen der „Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie“ folgt. Das Curriculum beinhaltet eine sehr gute Kombination aus (wirtschafts-)psychologischen Grundlagen- und Anwendungsfächern sowie betriebswirtschaftlichen Fächern und methodischen Inhalten. Zudem werden in der Profilierungsphase des Studiums wirtschaftspsychologische Anwendungsfächer angeboten, die dem Schwerpunkt der Hochschule auf die Digitalisierung von Unternehmen und Märkten und neue Formen des Wirtschaftens und Arbeitens entsprechen.

Der Bachelorstudiengang dient der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, berufsfeldbezogener Qualifikationen und vermittelt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung. Hervorzuheben ist die starke Förderung der Methodenkompetenz, die durch vielfältige Module im Curriculum verankert ist. Die vielfältigen Lehrformen lassen zudem einen breiten Spielraum zu, um die Studierenden aktiv sowohl in die Inhalte als auch die Durchführung des Unterrichts einzubeziehen.

Die Qualitätssicherung im Studiengang beruht auf einer Evaluationsordnung, die transparent und zielführend die Prozesse für alle Beteiligten darlegt. Besonders aus Studierendensicht wird die Ordnung als sehr gelungen angesehen.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die Hochschule neue Professuren für den Studiengang eingerichtet hat, die das wirtschaftspsychologische Profil des Fachbereichs stärken werden.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzprofil des Studiengangs	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	3
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	6
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	6
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	6
1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	6
1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	7
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	8
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	8
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	8
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	8
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	9
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	15
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	16
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	17
3 Begutachtungsverfahren	18
3.1 Allgemeine Hinweise.....	18
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	18
3.3 Gutachtergruppe	18
4 Datenblatt	19
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	19
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	19

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 5 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP). Es besteht die Möglichkeit für Studierende, freiwillig ein Praxissemester zu absolvieren, was mit 30 CP versehen ist und einen Abschluss gemäß § 5 der Prüfungsordnung mit 210 CP ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Gemäß § 19 der Prüfungsordnung und § 17 des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnungen der TH OWL ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgeschriebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 19 der Prüfungsordnung zehn Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung „Bachelor of Science“ vergeben.

Gemäß § 24 des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnungen der TH OWL erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten Fassung (Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Alle Module des Studiengangs sind einsemestrig konzipiert. Im fünften und sechsten Semester sind Wahlmodule bzw. Vertiefungsmodule zu wählen.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Prüfungsdauer und -Umfang sind in §§ 11 - 17 der Prüfungsordnung festgelegt.

Aus § 24 des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnungen der TH OWL geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Gemäß Studienverlaufsplan in der Anlage der Prüfungsordnung sind pro Semester 30 CP zu belegen, im Studiengang insgesamt 180 CP. Davon entfallen 12 CP auf die Bachelorarbeit. Pro CP liegen im Studiengang 30 Arbeitsstunden zu Grunde (§ 5 der Prüfungsordnung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Fokus der Gespräche lag die inhaltliche Gestaltung des Studiengangs – sowohl die Schwerpunktsetzung der Hochschule auf Themen der Digitalisierung als auch die Verteilung und Auswahl der Wahl- und Pflichtmodule.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Dokumentation

Der Studiengang vermittelt laut Hochschule eine Kombination wirtschaftswissenschaftlicher und psychologischer Kenntnisse und legt einen Fokus auf empirische und statistische Methoden mit dem Ziel, eine praxisorientierte und interdisziplinäre Ausbildung in der Wirtschaftspsychologie anzubieten.

Die Hochschule stellt als Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs einen Schwerpunkt auf die Digitalisierung von Unternehmen und Märkten und neue Formen des Wirtschaftens und Arbeitens heraus. Der Studiengang soll an den Forschungsschwerpunkt Smart Economy der Hochschule anknüpfen und auf bestehende Expertise am Fachbereich zurückgreifen. Mit der Einführung reagiert die Hochschule nach eigenen Angaben auf die zunehmende Forderung nach einem faktenbasierten Management. Absolvent/inn/en sollen Unternehmen dabei unterstützen, die im Zuge der Digitalisierung wachsenden Datenmengen nach wissenschaftlichen Standards auszuwerten und die Auswertungen für unternehmerische Entscheidungen nutzbar zu machen.

Darüber hinaus sollen auch Sozial- und Selbstkompetenzen gefördert werden, darunter die Fähigkeit, aktuelle Entwicklungen in Organisationen selbstständig einzuordnen und kritisch zu reflektieren.

Mit dem Studiengang sollen Absolvent/inn/en befähigt werden, eine Fach-, Führungs-, Stabs- oder Beratungsfunktionen in privatwirtschaftlichen Unternehmen, Verwaltungen oder anderen Organisationen zu übernehmen. Sie sollen die notwendigen Kompetenzen erwerben, um in mittelständischen und großen Unternehmen in verschiedenen Managementbereichen tätig werden zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ stellt einen ersten berufsbezogenen akademischen Abschluss dar. Die hierfür notwendigen Qualifikationsziele werden im Studiengangskonzept nachvollziehbar formuliert. Allerdings könnte die Einbindung des Studienprogramms in das Gesamtportfolio der *Technischen* Hochschule OWL stärker akzentuiert werden. Besonders die Nähe der grundlagenbezogenen (Allgemeine Psychologie) wie auch von spezifischen anwendungsbezogenen psychologischen Inhalten (Arbeitspsychologie/ Mensch-Maschine Interaktion) zu naturwissenschaftlichen Konzepten ingenieurwissenschaftlicher Disziplinen bieten hier profilbildende Anknüpfungspunkte; eine Fokussierung im Studiengang auf das Thema Digitalisierung bietet hierfür ideale Voraussetzungen.

Als übergreifende Qualifikationsziele werden in der Studiengangskonzeption Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz genannt. Die hierzu aufgeführten Aspekte greifen wesentliche Inhalte auf, deren Umsetzung im Rahmen eines entsprechenden Curriculums erfolgt (siehe 2.2.2.1). Prinzipiell werden in den formulierten Qualifikationszielen fachliche und

wissenschaftliche Anforderungen für einen adäquaten Abschluss im Fach Wirtschaftspsychologie adressiert; der Studiengang entspricht damit den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Bachelorniveau.

Zur Erreichung der definierten Qualifikationsziele ist das Studienprogramm in zwei Abschnitte unterteilt: in Phase I werden die wirtschaftspsychologischen Grundlagen vermittelt, in Phase II die anwendungsorientierten Inhalte (Profilierungsphase; siehe 2.2.2.1). Diese Unterteilung entspricht dem „state of the art“ im Bereich wirtschaftspsychologischer Ausbildungskonzepte. Die Fokussierung auf grundlagenwissenschaftliche Inhalte in den ersten drei Semestern gewährleistet eine solide fachspezifische wissenschaftliche Basis, auf die in der Profilierungsphase aufgebaut werden kann. Die Profilierungsphase zielt auf berufsfeldbezogene Qualifikationen ab und ist im Modulkonzept durch entsprechende Schwerpunkte (u. a. Digitalisierung, Marketing) verankert. Insofern befähigt das formulierte Qualifizierungskonzept die Absolvent/inn/en des Studiengangs sowohl zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit als auch zur Aufnahme eines weiterführenden Studiums in einem konsekutiven oder fachverwandten Masterstudiengang. Die unter dem Stichwort Sozialkompetenz angestrebten Qualifikationsziele werden durch die Studienstruktur unterstützt. In den einzelnen Modulen sind Gruppenarbeit und Übungen vorgesehen, die die Entwicklung von Team- und Kommunikationsfähigkeiten fördern. Die kritische Reflexion des eigenen beruflichen Handelns in sozialer, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht wird in den Modulbeschreibungen – je nach Inhalt – als relevante Kategorie mitgedacht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Dokumentation

Das Curriculum gliedert sich in eine Grundlagenphase und eine darauf aufbauende Profilierungsphase. Im ersten Studienabschnitt sollen psychologische, wirtschaftswissenschaftliche und methodische Grundlagen in Pflichtmodulen vermittelt werden sowie überfachliche Grundlagen, wie fachspezifische Englischkenntnisse und Schlüsselqualifikationen. In der Profilierungsphase wird angestrebt, die erworbenen Grundlagenkenntnisse in Anwendungsbereichen zu vertiefen. Hierzu gehören Grundlagen der Wirtschaftspsychologie (Arbeits- und Organisationspsychologie sowie Konsumentenpsychologie) sowie Themen der „Digitalisierung der Unternehmen“ („Innovationspsychologie“, „Mensch-Technik-Interaktion“ und „Digital Business Models“). Als zusätzlicher Wahlbereich stehen den Studierenden drei aus zehn Modulen zur Wirtschaftspsychologie und zu Management zur Wahl; hier können sie ihr Profil hin zu Human Resources, Marketing oder Digitalisierung schärfen oder ihre Kenntnisse durch komplementäre Module verbreitern. Hinzu kommen Module zum wissenschaftlichen Arbeiten und zu Methodenkompetenzen. Im fünften Semester ist zudem ein Praxisseminar vorgesehen. Die Bachelorarbeit und das zugehörige Kolloquium beschließen das Studium.

Bei der Studienstruktur hat sich die Hochschule nach eigenen Angaben an den Empfehlungen der „Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie e.V. (GWPs)“ orientiert. Insgesamt umfasst der mehrheitliche Anteil des Curriculums laut Hochschule psychologische Inhalte.

Es besteht die Option, ein Praxissemester im Umfang von 20 Wochen in das Studium zu integrieren. Es soll den Teilnehmenden die Möglichkeit bieten, als eingeschriebene Studierende

ein Praktikum zu absolvieren und auf diese Weise Praxiserfahrung zu sammeln. Das Praxissemester wird laut Hochschule durch eine/n Professor/in begleitet und beinhaltet eine konkrete Aufgabenstellung, die im Rahmen des Praktikums zu absolvieren und in Form eines Abschlussberichts und einer Präsentation zu dokumentieren ist.

Als Lehrformen sollen überwiegend seminaristische Vorlesungen in Kombination mit Übungen genutzt werden, die eine Verzahnung von theoretischen und methodischen Kenntnissen und Fertigkeiten und der praktischen Anwendung ermöglichen sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Positiv hervorzuheben ist, dass die Studienstruktur den Empfehlungen der GWP's folgt. Das Curriculum beinhaltet eine sehr gute Kombination aus (wirtschafts-)psychologischen Grundlagen- und Anwendungsfächern sowie betriebswirtschaftlichen Fächern und methodischen Inhalten. Zudem werden in der Profilierungsphase des Studiums wirtschaftspsychologische Anwendungsfächer angeboten, die dem Schwerpunkt der Hochschule auf die Digitalisierung von Unternehmen und Märkten und neue Formen des Wirtschaftens und Arbeitens entsprechen. Sehr positiv ist, dass wirtschaftspsychologischen Anwendungsfächer auf Anregung der Gutachterkommission nicht mehr als Wahlfächer, sondern nun verpflichtend in das Curriculum integriert werden. Die Entwicklung eines Curriculums, das einerseits den klassischen Anforderungen an wirtschaftspsychologische Studiengänge entspricht und andererseits eine zur Hochschule passende Schwerpunktsetzung abbildet, ist somit gelungen.

Trotz des sehr gut ausgestalteten Curriculums sei noch eine Anmerkung erlaubt: In der detaillierten Betrachtung der wirtschaftspsychologischen Anwendungsfächer erscheinen die Bereiche „Arbeits- und Organisationspsychologie“ sowie „Konsumentenpsychologie“ bereits sehr gut abgebildet. Wünschenswert wäre zudem eine noch stärkere Verankerung des Anwendungsfaches „Personalpsychologie“.

Die Dokumentation (v. a. die Modulbeschreibungen) legt nahe, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Die Module sind so angeordnet, dass Wissen und Verstehen in relevanten Fachgebieten über die Semester hinweg aufgebaut werden. Vor allem in der Profilierungsphase werden der Einsatz und die Anwendung von Wissen gefördert. Positiv hervorzuheben ist hier die Lehrveranstaltung „Praxisseminar zur Wirtschaftspsychologie“, die durch ihren projektorientierten Charakter neben dem Einsatz und der Anwendung von Wissen auch die Kommunikation und Kooperation der Studierenden fördert.

Der vorliegende Bachelorstudiengang dient der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, berufsfeldbezogener Qualifikationen und vermittelt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung. Hervorzuheben ist die starke Förderung der Methodenkompetenz, die durch vielfältige Module im Curriculum verankert ist (hierzu zählen u. a. „Empirische Forschungsmethoden“, „Statistik I, II + III“, „Diagnostik und Evaluation“). Es liegen STATA Lizenzen vor, die die Anwendung deskriptiver und inferenzstatistischer Methoden ermöglichen. Der Abschlussgrad eines „Bachelor of Science“ ist somit angemessen. Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad werden durch die curriculare Struktur in vollem Umfang abgebildet.

Das wissenschaftliche Selbstverständnis und die Professionalität werden durch eine gute Hinführung auf die Bachelorarbeit unterstützt. Hierzu zählen Module wie „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Praxisseminar zur Wirtschaftspsychologie“ sowie das „Wirtschaftspsychologische Kolloquium“. Um die Vorbereitung auf die Bachelorarbeit zu verbessern, wäre es zudem ratsam, eine empirische Ausarbeitung in einem der Pflichtmodule vorzusehen.

Die konsequente Umsetzung der Module in „Seminaristische Vorlesung“ mit „Übung“, die in der Regel hälftig aufgeteilt werden, ist als sehr gut zu bewerten. Theoretische Inhalte können so schnell angewendet, konkretisiert und in eine praktische Anwendung überführt werden. Die angebotenen Lehrformen sind sehr vielfältig und den Fächern angemessen. Im Modulhandbuch werden viele Module mit folgenden Lehrformen aufgeführt: Seminaristische Vorlesung mit dem

Einsatz von DV-gestützter Präsentation, Beamer, Tafel, Präsentationsfolien, Flipchart, Fallstudien, Gruppenarbeit. Hier erscheint eine zuweilen stärkere Präzisierung und eine verbindliche Festlegung auf Lehrformen wünschenswert.

Die Aufteilung in Vorlesung und Übung ermöglicht die aktive Einbindung der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen. In der Regel werden die Übungen in kleineren Gruppen angeboten, so dass auf die individuellen Lernbedarfe leichter eingegangen werden kann (laut Aussage der Hochschule i. d. R. 50 Teilnehmer/innen pro Vorlesung, 25 pro Übung). Die vielfältigen Lehrformen lassen zudem einen breiten Spielraum zu, um die Studierenden aktiv sowohl in die Inhalte als auch die Durchführung des Unterrichts einzubeziehen.

Hinsichtlich der curricular verankerten Praxisanteile ist das Modul „Praxisseminar zur Wirtschaftspsychologie“ positiv hervorzuheben. Darüber hinaus ist als Zugangsvoraussetzung laut Prüfungsordnung eine praktische Tätigkeit in einem betriebswirtschaftlichen Bereich vorgesehen. Die Hochschule legt glaubhaft dar, dass dadurch alle Studierenden interne Unternehmensabläufe gesehen haben und damit vertraut sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt, für das Vorpraktikum auch Tätigkeiten in wirtschaftspsychologischen Bereichen anzuerkennen, um den Bezug zum Studium wie auch die praktischen Anteile insgesamt für und im Studium zu stärken.

Die praktischen Anteile können zudem in einem freiwilligen Praxissemester erhöht werden. Diese Option im vierten Semester (Umfang i. d. R. von 20 Wochen) wird nicht benotet, aber mit zusätzlichen CP versehen. Die Studiendauer kann dadurch verlängert werden, allerdings bietet die Hochschule vielfältige Unterstützung, um die Prüfungsleistungen trotz des Praxissemesters rechtzeitig abzulegen. Folgt man den Empfehlungen der GWPs wäre ein verpflichtendes Praktikum sinnvoll, um den Studierenden vertiefte Praxisblicke zu ermöglichen und den Übergang ins Berufsleben zu erleichtern. In der Weiterentwicklung des Studiengangs könnte die Hochschule die Einführung eines solchen prüfen.

Hinsichtlich der Praxisanteile erscheint auch die Einbindung von Fallstudien und Praxisvertreter/inne/n sinnvoll. Zusätzlich wird geraten, die praktischen Anteile in einigen Modulen zu konkretisieren und verpflichtend im Modulhandbuch festzuhalten, z.B. die Nutzung einer Testothek oder die Erhebung von Daten im Labor. Ferner zählen dazu bspw. auch die Entwicklung eines Fragebogens und Überprüfung der Gütekriterien, die Befragung von Kunden oder Mitarbeiter/inne/n anhand eines Fragebogens, der Einsatz eines personalpsychologischen Testverfahrens (z. B. Intelligenztest), die Entwicklung eines Interviewleitfadens, die Durchführen einer Gruppendiskussion, die Erhebung und Auswertung von Daten oder die Planung und Durchführung eines Experimentes.

Das Curriculum eröffnet mehrere Möglichkeiten für ein selbstgestaltetes Studium. So können die Studierenden in der Profilierungsphase drei Module aus einem breiten Angebot an Wahlfächern im Bereich Human Resources, Marketing und Digitalisierung wählen und so eigene inhaltliche Schwerpunkte setzen. Der Ausbau der Wahlfächer folgt den Empfehlungen der Gutachtergruppe und ist sehr positiv zu bewerten. Zudem ist ein Auslandsaufenthalt und freiwilliges Praxissemester in den Studienablauf integrierbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, für das Vorpraktikum auch Tätigkeiten in wirtschaftspsychologischen Bereichen anzuerkennen, um den Bezug zum Studium wie auch die praktischen Anteile im Studium zu stärken.

2.2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

Ein Mobilitätsfenster ist im Studiengang nicht curricular verankert. Die Hochschule führt aber an, dass individuelle Auslandsaufenthalte durch die Vereinbarung von Learning Agreements und die Anrechnung von Leistungen sowie durch Beratung seitens der Hochschule unterstützt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe sieht die notwendigen Rahmenbedingungen für studentische Mobilität als erfüllt an. Ein Auslandsaufenthalt ist zwar nicht im Curriculum verpflichtend verankert, bei individuellen Auslandsaufenthalten werden die Studierenden jedoch von der Hochschule, insbesondere vom International Office und vom Auslandsbeauftragten des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, unterstützt. Es bestehen Kooperationen mit ausländischen Hochschulen. Studierende des Fachbereichs bestätigen, dass ein Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust möglich ist und die Anerkennungsverfahren in der Vergangenheit problemlos abliefen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

Der Fachbereich hat vier neue Professuren im Bereich Wirtschaftspsychologie ausgeschrieben, die sich zum Zeitpunkt der Antragstellung im Besetzungsverfahren befanden. Die Hochschule strebt an, die Professuren zu Studienbeginn besetzt zu haben. Darüber hinaus sind gemäß Selbstbericht acht Professor/inn/en des Fachbereichs an der Lehre beteiligt. Eine Lehrkraft für besondere Aufgabe und ein/e Lehrbeauftragte/r unterstützen die Professor/inn/en in der Lehre.

Hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote bietet die zentrale Einrichtung der TH OWL, das Institut für Wissenschaftsdialog. Den Lehrenden stehen zudem die Angebote des NRW-Bildungszentrums offen. Auch unterstützt die Hochschule Lehrende nach eigenen Angaben mit zwei spezifischen Konzepten, die eine Verbesserung der Lehrkompetenz fördern sollen. Neuberufene Professor/inn/en werden im ersten Jahr durch eine Kommission begleitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Selbstbericht wird angegeben, dass eine sehr hohe Quote der Lehrveranstaltungen (> 95%) durch hauptberuflich tätige Professor/inn/en abgedeckt werden soll. Besonders positiv ist, dass ein Großteil der Lehrveranstaltungen durch ausgebildete (Wirtschafts-)Psycholog/inn/en gelehrt werden soll.

Zum Zeitpunkt der Begehung wurden die Stellenbesetzungen für die vier neuen Professuren mit dem Ziel verfolgt, alle Stellen bis zum Studienstart zu besetzen. Die Gutachtergruppe hat positiv zur Kenntnis genommen, dass unter den möglichen Kandidat/inn/en dezidiert ausgebildete (Wirtschafts-)Psycholog/inn/en sind, die die (wirtschafts-)psychologischen Anteile im Studiengang stärken werden. Die Besetzung der Professuren ist der Hochschule gelungen. Im überarbeiteten Selbstbericht finden sich Lebensläufe der neu berufenen Kolleg/inn/en. Es handelt sich um zwei ausgebildete (Wirtschafts-)Psycholog/inn/en, die die Schwerpunkte (1) Innovationspsychologie und (2) Arbeits- und Organisationspsychologie übernehmen. Zudem wurden zwei ausgebildete Betriebswirtschaftler/innen berufen, die die Schwerpunkte (3) Marketing und (4) Wirtschaftsinformatik im neuen Studiengang übernehmen. Die Schwerpunkte passen sehr gut zu der Ausrichtung des Studiengangs und dem geplanten Curriculum.

Die Gutachtergruppe regt an, bei weiteren Ausschreibungen dezidiert (Wirtschafts-)Psycholog/inn/en zu berufen, um die Verankerung der psychologischen Inhalte im Studium weiter sicher zu stellen.

Als Hochschule für angewandte Wissenschaften liegt an der TH OWL leider kaum Mittelbau vor. Ziel der Hochschule ist es, einen Mittelbau im Sinne von wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n als Doktorand/inn/en aufzubauen (die Hochschule ist Mitglied des Promotionskollegs NRW), was zu einer weiteren Verstärkung des Lehr- und Forschungspersonals führt.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl sind adäquat und entsprechen den Anforderungen. Maßnahmen zur Personalqualifizierung sind vielfältig und angemessen. Sie umfassen sowohl Angebote der Hochschule als auch anderer Anbieter.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

Der Studiengang wird am Campus Lemgo angeboten. Dort stehen laut Hochschule Hörsaal- und Seminarraumflächen im Umfang von 496 m², PC-Räume mit 109 m² und Büroflächen von 548 m² zur Verfügung.

Im Fachbereich ist gemäß Angaben im Selbstbericht eine nichtwissenschaftliche Mitarbeiterstelle vorgesehen, die gemeinsam als Dekanatsassistentin organisatorische und administrative Aufgaben für den Fachbereich übernimmt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung zur Abwicklung der Lehre (Hörsäle, Seminarräume) ist angemessen. Bei der Ausstattung mit Räumen, Gerät und Materialien zur Vermittlung methodenspezifischer praktischer Inhalte greift der Fachbereich zunächst auf bestehende Angebote aus anderen Studiengängen zurück. Mittelfristig ist es jedoch ratsam, eine studiengangsspezifische Ausstattung aufzubauen; hierzu gehören Untersuchungsräume (Labore), eine Ausstattung mit PCs mit entsprechender Software (z. B. Statistikprogramme, Programme zur Erstellung von Online-Umfragen, Programme für psychologische Tests [z. B. Schuhfried-Testsystem]), eine Testothek sowie der Zugang zu einschlägigen Datenbanken für wirtschaftspsychologische Fachliteratur. Auch ist an eine apparative Ausstattung wie eine Anlage zur Blickbewegungsmessung (Methodenprofilierung im Marketingbereich) oder ein VR-Labor (Methodenprofilierung Digitalisierung, Mensch-Maschine Interaktion) zu denken. Die Stärke wirtschaftspsychologischer Fachkompetenz liegt zu einem hohen Anteil im Bereich praktisch-methodischer Kompetenzen. Deshalb ist es zielführend, die Infrastruktur auszubauen, die die Einübung psychologischer Untersuchungsmethoden verbessert. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dies in Zusammenarbeit mit den neuen Professor/inn/en durchzuführen. Ziel sollte es sein, eine studiengangsspezifische Ausstattung aufzubauen und nur zu Beginn des Studiums auf die Grundlagenausstattung des Fachbereichs zurückzugreifen.

Die Unterstützung durch nichtwissenschaftliches Personal ist adäquat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, in Zusammenarbeit mit den neuen Professor/inn/en die (wirtschafts-)psychologische Infrastruktur am Fachbereich auszubauen, z. B. durch die Einrichtung von Laboren, die Anschaffung von Geräten, Statistik-Software sowie einer Testothek. Ziel sollte es sein, eine studienangangsspezifische Ausstattung aufzubauen und nur zu Beginn des Studiums auf die Grundlagenausstattung des Fachbereichs zurückzugreifen.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

Als Prüfungsformen können laut Hochschule Klausurarbeiten und E-Klausur, Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren, Programmierarbeiten, mündliche Prüfungen, Präsentationen, Ausarbeitungen und semesterbegleitende Aufgaben eingesetzt werden. Dabei wird bei der Wahl der Prüfungsform laut Hochschule auf die didaktische Zielsetzung und die organisatorischen Rahmenbedingungen eines Moduls Rücksicht genommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen laut Modulhandbuch sind modulbezogen geplant und kompetenzorientiert.

Im Modulhandbuch werden in vielen Modulen, vor allem in den höheren Semestern, zwei oder drei Prüfungsformen zur Auswahl gestellt und die Lehrenden des Fachbereichs zeigen sich bemüht, den Studierenden innerhalb eines Semesters in verschiedenen Modulen unterschiedliche Prüfungsformen zu ermöglichen. Auch die Studierenden des Fachbereichs bestätigen dieses Bemühen in anderen Studiengängen. In solchen Fällen werden die Studierenden zu Semesterbeginn über die konkrete Prüfungsform informiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

In der Studieneingangsphase sollen Brückenkurse in Mathematik und Englisch angeboten werden. Beratung vor und während des Studiums bieten u. a. die Zentrale Studienberatung, eine Servicestelle „Studierendenberatung“ des Fachbereichs und die Lehrenden.

Überschneidungen bei Pflichtveranstaltungen sollen vermieden werden; bei Wahlangeboten sollen mehrere Veranstaltungen angeboten werden.

Die Prüfungsorganisation erfolgt zentral über den Fachbereich. Es werden zwei Prüfungsphasen pro Semester angeboten, wobei jedes Modul einmal je Semester geprüft werden kann.

Das Modul „Arbeits- und Wirtschaftsrecht“ umfasst als Ausnahme drei CP. Der Workload soll im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation überprüft werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienorganisation ermöglicht nachvollziehbar einen planbaren Studienverlauf innerhalb der Regelstudienzeit. Die Angebote zur Studieneingangsphase und die allgemeinen und spezifischen Beratungsmöglichkeiten sind begrüßenswert.

Die Prüfungsorganisation und -planung ist im Sinne der Studierbarkeit positiv zu bewerten. Größtenteils ist eine Prüfung pro Modul vorgesehen. In den abweichenden Fällen, in den Modulen „Schlüsselqualifikationen“ und „Planspiel SAP“, liegen nachvollziehbare Begründungen vor, indem unterschiedliche Kompetenzen sinnvoll abgefragt werden.

Fast alle Module weisen einen Mindestumfang von fünf CP auf. Die angeführte Begründung, für das Modul „Arbeits- und Wirtschaftsrecht“ nur drei CP vorzusehen, ist nachvollziehbar; es handelt sich hierbei nur um eine Überblicksveranstaltung in ein relevantes Thema. Da das Modul im sechsten Semester angesetzt ist, in dem nur wenige Module zu absolvieren sind, führt es zu keiner erhöhten Prüfungslast im Vergleich zu den vorherigen Semestern.

Der Workload des Curriculums ist plausibel veranschlagt; geplant ist die Überprüfung des Workloads im Rahmen der Lehrevaluation (siehe 2.2.4). Gerade bei der Einführung von neuen Studiengängen ist es wichtig, engmaschig die angesetzte Arbeitsbelastung zu überprüfen.

Die Studierenden des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften bestätigen den Eindruck einer guten Betreuung durch die Lehrenden und einer familiären Atmosphäre am Fachbereich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Die fachliche Aktualität wird laut Hochschule u. a. durch die Forschungstätigkeit der Lehrenden, den Austausch mit der jeweiligen Fachgemeinschaft via z. B. Konferenzteilnahmen sowie durch einen kontinuierlichen Austausch mit der Unternehmenspraxis gewährleistet.

Neue methodische Ansätze sollen durch die laufenden Weiterqualifizierungen in hochschuldidaktischer Hinsicht im Studiengang berücksichtigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, entsprechen dem aktuellen wissenschaftlichen Stand. Die fachlich-inhaltliche Anpassung an die Weiterentwicklung des Faches soll im Wesentlichen durch die Forschungsaktivitäten der berufenen Professor/inn/en und über den Austausch mit den Fachgesellschaften erfolgen. Diese Vorgehensweise entspricht dem üblichen Prozedere und ist in den Berufungskriterien der Hochschule als wesentlicher Punkt verankert. Eine didaktische Anpassung der Lehre wird über regelmäßig stattfindende Lehrevaluationen gewährleistet. Ein internationaler fachlicher Austausch könnte durch den Aufbau von Kooperationen mit ausländischen Hochschulen forciert werden. Aktuell sind solche Aktivitäten in der entwickelten Studiengangskonzeption nicht erkennbar, könnten aber von der Hochschule angestrebt werden – auch um für die Studierenden ein anerkennungsfähiges Auslandssemester zu erleichtern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

Der neue Studiengang wird laut Hochschule den an der TH OWL bestehenden qualitätssichernden Maßnahmen unterliegen. Dazu gehören u. a. ein monitoringgestütztes Frühwarnsystem, Lehrveranstaltungsevaluationen, Selbstevaluationen und Absolventenbefragungen.

Die Evaluationen sind in einer Evaluationsordnung geregelt. Die Lehrveranstaltungsevaluation findet jedes Semester statt; die Ergebnisse gehen laut Hochschule an den/die Lehrenden/n, die Fachbereichsleitung, die Studienkommission und – in aggregierter Form – an den Fachbereich. Die Lehrenden sind angehalten, die Ergebnisse an die Studierende zurück zu melden.

Selbstevaluation werden jährlich durchgeführt. Sie richten sich an alle Studierenden und thematisieren die Studienbedingungen, Belastungen und Problemlagen. Sowohl die fächerübergreifenden als auch die studiengangspezifischen Ergebnisse sollen dem jeweiligen Fachbereich zur Verfügung gestellt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein überzeugendes Gesamtkonzept zur Evaluation und Qualitätssicherung im Hinblick auf Lehre und Studienbedingungen, welches auch auf den neuen Bachelorstudiengang Anwendung finden soll. Die Hochschule hat sich ein „Leitbild Lehre“ gegeben und in diesem Rahmen durch den Senat eine umfassende Evaluationsordnung verabschiedet, in welcher Richtlinien zur Selbst- und auch Fremdevaluation der Lehre, von Lehrveranstaltungen sowie zu Studienbedingungen, Belastungen und Problemlagen festgehalten sind. Darüber hinaus ist positiv zu erwähnen, dass die Hochschule eine Evaluationsbeauftragte installiert hat, wodurch die einzelnen Evaluationsinstrumente an zentraler Stelle gebündelt werden.

Lehrveranstaltungsevaluationen sollen laut Auskunft der Hochschule regelmäßig in jedem Semester in der zweiten Semesterhälfte jedes Moduls durchgeführt werden. Hierzu wird ein standardisierter Fragebogen verwendet, der eine Erkennung kritischer Lehrveranstaltungen anhand von gemittelten Antwortwerten ermöglicht. Die Hochschule hat in ihrer Evaluationsordnung Maßnahmenschritte zur Sicherung des Studienerfolges insbesondere für kritische Lehrveranstaltungen aufgeführt. Die aggregierten Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden laut Auskunft der Hochschule unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange an die Lehrenden, die Fachbereichsleitungen und die Studierenden zurückgemeldet. Im Rahmen des Gespräches mit den Studierenden affiner Studiengänge wurde der Gutachtergruppe gespiegelt, dass auf die Ergebnisse zwar in den meisten Fällen eingegangen werde, die Evaluation jedoch häufig erst zum Ende des Semesters durchgeführt werde, sodass wenig Zeit bliebe, Verbesserungsvorschläge im selben Semester umzusetzen. Im neuen Studiengang wäre es wünschenswert, wenn die Hochschule verstärkt darauf achtet, die Evaluation zu Beginn der zweiten Semesterhälfte durchzuführen, um den Dozierenden die Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen zu ermöglichen.

Des Weiteren werden jährliche Online-Befragungen der Studienanfänger/innen, Studierenden sowie Absolvent/inn/en durchgeführt, deren Ergebnisse den Hochschulgremien und den Fachbereichsleitungen durch die Evaluationsbeauftragte zur Verfügung gestellt werden. Es ist begrüßenswert, dass die Zusammenfassungen der jeweiligen Ergebnisse auf der Homepage der Hochschule öffentlich einsehbar sind. Die dargestellten Ergebnisse liefern Hinweise für eine gegebene Studierbarkeit an der TH OWL. Laut Evaluationsordnung und Auskunft der Hochschule werden aus den Befragungen und dem sogenannten „Qualitätsbericht zur Lehre“ Maßnahmen zur Qualitätssicherung abgeleitet und für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt.

Die Hochschule hat laut Eigenauskunft ein monitoringgestütztes Frühwarnsystem etabliert, welches anhand statistischer Daten Studierende mit Leistungsproblemen frühzeitig ermittelt,

wodurch diesen Studierenden gezielte Beratungs- und Unterstützungsangebote unterbreitet werden.

Erwähnenswert ist des Weiteren, dass die Hochschule derzeit plant, ihr umfassendes Qualitätssicherungskonzept durch weitere Kennzahlensysteme zu erweitern und zu fundieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Dokumentation

Gleichstellungsarbeit wird an der TH OWL nach eigener Darstellung als Querschnittsaufgabe verstanden, deren Ziele sowohl im Hochschulentwicklungsplan als auch einem Gleichstellungskonzept definiert sind. Für die Förderung einer ausgewogenen Belegung von Arbeits- und Studienplätzen ist u. a. das zentrale Gleichstellungsbüro zuständig.

Die Hochschule ist als familiengerecht zertifiziert und beteiligt sich nach eigenen Angaben an verschiedenen Projekten und Maßnahmen zur Gewinnung von weiblichen Studierenden und Lehrenden. Die Hochschule hat zudem einen Familienservice eingerichtet, der Studierenden und an der Hochschule angestellten Eltern sowie Studierenden und Mitarbeiter/innen mit zu pflegenden Angehörige Beratung bieten soll.

Beratungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen sollen vorgehalten werden. Ein/e Beauftragte/r für Studierende mit Behinderung ist benannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Hochschule über ein zentrales Gleichstellungsbüro verfügt, welches insbesondere die ausgewogene Belegung von Arbeits- und Studienplätzen fördern soll. Darüber hinaus hat die Hochschule laut Eigenauskunft Anfang 2013 die Strategieinitiative „Perspektive Vielfalt“ aufgesetzt, in deren Rahmen unter anderem ein Gleichstellungskonzept erarbeitet wurde.

Zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen hat die Hochschule einen Familienservice sowie weitere Beratungsstellen eingerichtet. In § 16 des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnungen der Hochschule ist der Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Situationen, z. B. aufgrund körperlicher Behinderung oder chronischer Erkrankung, in Mutterschutz und Elternzeit sowie aufgrund pflegebedürftiger Angehöriger, geregelt. Für Studierende in besonderen Situationen sind laut Prüfungsordnung Einzelfallentscheidungen des Prüfungsausschusses, wie Festlegung einer alternativen Prüfungsform oder Rücksichtnahme bei Prüfungsterminen und -fristen, möglich.

Somit liegen Angebote zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sowie Bestrebungen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit vor. Insbesondere im Rahmen der Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen und Studierenden hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule den Themen der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleichs einen hohen Stellenwert beimisst. Nichtsdestotrotz wäre die Erarbeitung eines entsprechenden Gesamtkonzepts auch Sicht der Gutachtergruppe wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens hat die Hochschule das Curriculum überarbeitet und einen neuen Studienverlaufsplan vorgelegt, den die Gutachtergruppe in ihrer Bewertung berücksichtigt hat.

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der TH Ostwestfalen-Lippe alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Susanne Geister, ISM Hochschule Berlin

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Rainer Höger, Leuphana Universität Lüneburg, Institut für experimentelle Wirtschaftspsychologie

Vertreterin der Berufspraxis: Julia Schwick, Zentrum für Management- und Personalberatung Edmund Mastiaux & Partner, Bonn

Vertreterin der Studierenden: Celina Wigand, Studentin der Universität Marburg

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	/
Notenverteilung	/
Durchschnittliche Studiendauer	/
Studierende nach Geschlecht	/

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.08.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	07.11.2019
Zeitpunkt der Begehung:	05.05.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/